



Horst Ebertsch: +49 173 57 30 515

Informationen zur Klasse T

Fahrzeugart

Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 32 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen



Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).

Mindestalter: a) 16 für bbH 40 km/h,
b) 18 für bbH 60 km/h

Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** Beinhaltet Klasse: **AM, L**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	
Klassenspezifischer Unterricht	6	6	
Gesamt	18	12	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	21,92 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	118,32 €
		nur Prüfungsfahrt	78,88 €
		nur Abfahrtskontrolle bzw. nur Verbinden und Trennen	19,72 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:
✓ Lichtbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)